

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 24. Juni 2016

GZ. BMF-310205/0144-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9169/J vom 3. Mai 2016 der Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4. sowie 10. bis 12.:

Grundsätzlich ist zu betonen, dass Entgelte für Bankdienstleistungen der vertraglichen Vereinbarung unterliegen. Zukünftige Lösungen können daher in erster Linie nur von der Kreditwirtschaft gemeinsam mit ihren Kunden gefunden werden. Wichtig ist, dass das Prinzip der Freiwilligkeit und Wahlmöglichkeit im Vordergrund steht. Im Rahmen des Bankomat-Gipfels am 2. Mai 2016 hat sich die Bundeswettbewerbsbehörde bereit erklärt, ein Monitoring durchzuführen. Ich habe den Wunsch geäußert, dass bis zur Vorlage des Ergebnisses des Monitorings von Seiten der Banken für ihre eigenen Kunden keine Maßnahmen gesetzt werden.

Zu 5. und 6.:

Diese Informationen liegen dem Bundesministerium für Finanzen mangels Zuständigkeit nicht vor.

Zu 7. bis 9.:

Bankomat- und Zahlungsdienstleistungen werden vermehrt auch von Drittanbietern angeboten, diese Kosten werden derzeit von den Banken getragen; ein unmittelbarer, kausaler Zusammenhang zwischen der Zinspolitik der EZB und Bankomatgebühren wird nicht gesehen.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

